

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06. Juni 2016**

Vor dem nahezu vollzähligen Gemeinderat, einem Zuhörer sowie Herrn Walter Sautter vom Gränzboten konnte Bürgermeister Schellenberg die letzte öffentliche Sitzung eröffnen. Gemeinderat Philipp Raidt war entschuldigt.

### **1. Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen**

**- aktueller Sachstandsbericht**

**- Betritt der Gemeinde Wurmlingen zur Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts und**

**- Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Verwaltungsrat**

Wie zuletzt dem Gemeinderat am 18.01.2016 zur Information gegeben, hat sich der Landkreis Tuttlingen dazu entschlossen, den flächendeckenden Ausbau von Breitband- Internetverbindungen selbst in die Hand zu nehmen. Zusammen mit den Kreisgemeinden soll dort eine Glasfaser- Infrastruktur hergestellt werden, wo die Marktanbieter aus wirtschaftlichen Erwägungen oder technischen Einschränkungen kein schnelles Internet anbieten. Dies ist nicht nur bei unterversorgten Wohngebieten, sondern auch in Gewerbegebieten, bei Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Fall. Dabei orientiert sich der Begriff „schnelles Internet“ nicht an den heutigen, teilweise schon komfortablen Geschwindigkeiten, sondern zielt auf die Datenmengen ab, die diese Netzinfrastruktur in absehbarer Zukunft bewältigen muss. Hierbei gibt es zu Glasfaserleitungen keine Alternative, wohlgernekt zu Glasfaser bis ins Haus (FTTB; fiber to the building).

Dieser Glasfaserausbau bis ins Gebäude erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Zunächst muss der Landkreis ein Kreis-Backbone errichten, vergleichsweise den Kreisstraßen für den Datenverkehr. Zeitgleich sucht der Landkreis einen Betreiber für dieses Netz, der das Datennetz unterhält und entsprechende Dienstleistungen (Datenverkehr, Telefonie, Videostreaming usw.) anbietet. Eine weitere Ausbaustufe, die ebenfalls parallel läuft, ist der Ausbau der innerörtlichen Verteilnetze mit Glasfasertechnik.

Die Vorarbeiten des Landkreises sind bereits weit vorangeschritten. Die Kreisverwaltung hat das gesamte Backbone-Netz geplant, die Übergabepunkte sind mit den Gemeinden abgestimmt, die Planung vom Land zur Genehmigung vorgelegt und Förderanträge gestellt. Ein erster Abschnitt wird zurzeit zwischen dem Gewerbegebiet Gansäcker in Tuttlingen-Möhringen und der Gemeinde Immendingen im Zusammenhang mit der Datenleitungsverlegung für das Prüf- und Technologiezentrum Daimler mitverlegt.

Nicht nur der Landkreis Tuttlingen ist aktiv, sondern auch die Gemeinde Wurmlingen hat zwischenzeitlich für die innerörtliche Planung einen Förderantrag eingereicht. Dies auch vor dem Hintergrund, um sehr schnell verlässliche Grundlagen für die weiteren planerischen Schritte innerhalb der Gemeinde Wurmlingen, d.h. auch die Verbindung mit Straßeninstandsetzungsmaßnahmen, zu erhalten. Andererseits, da aktuell durch das Bundesministerium für Verkehr- und Infrastruktur eine 100 %-ige Förderung für diese planerische Arbeiten in Aussicht gestellt worden ist.

Um all diese Aktivitäten zu koordinieren, Planungen aufeinander abzustimmen, im kommunalen Verbund Förderanträge zu stellen, zusammen Ausschreibungen vorzunehmen und letztlich gemeinsam einen Betreiber für das Netz zu finden, sollen sich der Landkreis

Tuttlingen und möglichst alle Gemeinden in einer interkommunalen Zusammenarbeit organisieren. Neben deutlich höheren Fördermitteln, die durch dieses gemeinsame Vorgehen bewilligt werden, schafft eine solche interkommunale Organisation natürlich Synergieeffekte. In einer Arbeitsgruppe Breitband wurden die Eckpunkte einer solchen Zusammenarbeit beschrieben und das Ziel einer gemeinsamen selbständigen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts entwickelt und die Satzung erarbeitet.

Diese Kommunalanstalt hat laut Satzungsentwurf die Versorgung von Bürgern, Unternehmen, Freiberuflern und Gewerbetreibenden, kommunalen und anderen Einrichtungen mit leistungs- und bedarfsgerechten sowie zukunftsfähigen Breitband – und Telekommunikationsdiensten zu gewährleisten. Durch eine entsprechende Breitbandversorgung soll die regionale Attraktivität und die Wirtschaftskraft des Landkreises Tuttlingen und seiner Gemeinden gewahrt und gesteigert werden.

Der interkommunale Zusammenschluss des Landkreises und der Kreisgemeinden in einer gemeinsamen selbständigen kommunalen Anstalt soll dieses Ziel durch koordiniertes Vorgehen, optimale Abstimmungen, gemeinsame Planung sowie Suche entsprechender Netzbetreiber erreicht werden.

Zwischen der Kommunalanstalt und den Gemeinden gibt es also einen intensiven Leistungsaustausch, der bei der Kommunalanstalt in der

- Planung und Bau des Kreis-Backbonenetzes
- Betreibersuche, Verpachtung
- Förderanträge, Ausschreibungen, Vorgaben, Verträge
- Finanzverwaltung, Ausschüttung bei Überschüssen
- Weiterleitung Pachterträge für das Gemeindenetz
- Beratung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit

liegt

und bei den Gemeinden in der

- Abstimmung der Planung des Netzausbaus
- Planung und Bau des Gemeindenetzes
- Überlassung des Gemeindenetzes zur Verpachtung
- Grundfinanzierung der Kommunalanstalt

besteht.

Durch die gesetzlichen Bestimmungen sind den Beteiligten der Kommunalanstalt umfassende Mitwirkungsrechte eingeräumt. Neben dem Vorstand wird ein Verwaltungsrat eingerichtet, der die vom Gesetz definierten grundsätzlichen Entscheidungen für die Kommunalanstalt trifft. Hierzu gehören Fragen der Mitgliedschaft und der Aufgaben der Anstalt wie auch die Festlegung finanzieller Eckpunkte. Somit hat jede Gemeinde die Möglichkeit in diese Entscheidungsprozesse einzuwirken.

Die Finanzierungsbausteine der Kommunalanstalt sind ihr Stammkapital, die Geschäftskosten, die Kosten für den Bau des Kreis-Backbones und die Kosten für die kommunalen Projekte und Dienstleistungen. Beim Stammkapital bringt jede Kommune 0,50 €/je Einwohner und der Kreis 0,25 €/je Einwohner ein. Hiernach richten sich im Wesentlichen auch die Stimmrechte und die Ausschüttung von Gewinnen. Zur Grundfinanzierung der Geschäftskosten der Kommunalanstalt bringt jede Gemeinde für die Dauer von fünf Jahren einen Betrag in Höhe von 6.000 €/pro Jahr ein. Nach dieser Frist entscheidet der Verwaltungsrat über die Höhe und Zusammensetzung des weiteren Grundfinanzierungsbei-

trags. Der Bau des Kreis-Backbones wird durch Fördermittel und Kredite finanziert. Der Schuldendienst wird durch die Anstalt bestritten. Dienstleistungen, die die kommunale Anstalt ausschließlich für eine Kommune erbringt (z.B. Ausarbeitung eines individuellen Förderantrags, Bauleitung beim Gemeindefachausbau usw.) wird nach einer noch zu bestimmenden Gebührenordnung abgerechnet.

Alle Investitionen des Kreises und der Kommunen in das Glasfasernetz sollen sich mittelfristig durch Pachteinnahmen, die der Betreiber an den Netzeigentümer zahlt, amortisieren. Erfolgreiche Modelle in anderen Landkreisen haben gezeigt, dass man bereits nach 2-3 Jahren mit den ersten Pachteinnahmen in Teilnetzen rechnen darf. Für die ersten beiden Jahre, also für die Startphase des Backbone-Baus, fehlen diese Rückflüsse noch. Die entsprechenden Darlehen der Kreditinstitute tragen diesem Umstand Rechnung. Die ersten beiden Jahre sind tilgungsfrei und der Zinssatz bewegt sich auf aktuelle Anfrage bei einer entsprechenden Förderbank je nach Zinsbindung zwischen 0,25 % (10 Jahre) und 0,75 % (30 Jahre) pro Jahr. Sollte es, aus jetzt noch nicht absehbaren Gründen, zu einer temporären Unterdeckung der Kommunalanstalt kommen, würde sich die Kommunalanstalt mit einer Ausgleichszahlung an die Beteiligten wenden, die mit späteren Einnahmen verrechnet werden. Nach den heutigen Kostenberechnungen beläuft der Nettoanteil für das Backbonenetz für die Gemeinde Wurmlingen auf rd. 210.000 €

Dem Gemeinderat lag nun der Entwurf dieser Anstaltssatzung der Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen als gemeinsamer selbstständiger Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts vor. Dieser Satzungsentwurf wurde mittlerweile mit dem Finanzamt und dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt. Neben den Zielsetzungen und Aufgaben sind darin insbesondere die internen Regularien einschließlich der Organe dieser Kommunalanstalt sowie deren Finanzierung und deren Stimmrechte wie teilweise bereits oben genannt geregelt.

Nach einem ausführlichen Sachstandsbericht sah der Gemeinderat in einer leistungsfähigen Breitbandversorgung eine ganz wesentliche und wichtige Infrastruktur und ein ganz entscheidender Standortfaktor für die Kreisgemeinden insgesamt und erst recht natürlich für Wurmlingen. Ohne lange Diskussion befürwortete der Gemeinderat deshalb den Beitritt zu dieser Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts zur weiteren Umsetzung der Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen. Ebenso einstimmig wurde der entsprechenden Satzung zugestimmt und als Vertreter der Gemeinde Wurmlingen der Bürgermeister und im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter bestimmt.

## **2. Bauhof Wurmlingen**

### **Ersatzbeschaffung für den Fendt Xylon und künftige Fahrzeugkonzeption**

#### **a) Auftragsvergabe für einen Radlader mit Anbaugeräten**

#### **b) Verkauf des Fendt Xylon**

#### **c) Auftragsvergabe für ein Kleinfahrzeug**

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung wurde bereits deutlich aufgezeigt, dass eine Ersatzbeschaffung für den Fendt Xylon (Baujahr 2000) notwendig werden wird. Ein entsprechender Haushaltsansatz mit 150.000 € wurden dafür gebildet.

Offen war jedoch noch das konkrete Fahrzeugkonzept, da auf der einen Seite die Größe des Fendt Xylon nicht mehr eins zu eins kompensiert werden muss, weil in den letzten Jahren insbesondere die Lichtpunkthöhe bei der Straßenbeleuchtung von bisher 8 m auf 6

m reduziert wurde. Darüber hinaus ist der Fendt Xylon zwar für den Winterdienst notwendig, über den restlichen Jahresverlauf aber sehr oft auch überdimensioniert.

Auf der einen Seite wurden auf dem Bauhof deshalb Überlegungen der Ersatzbeschaffung durch einen Aebi, ein Bokimobil oder alternativ einen zweiten Radlader, ergänzt mit einem Kleinfahrzeug angestellt. In den Vorberatungen hat man sich, insbesondere auch aufgrund der stattlichen Preise von einem Aebi und einem Bokimobil verabschiedet und sich auf die Konzeption eines weiteren Radladers ergänzt um ein Kleinfahrzeug konzentriert.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 12. April 2016 wurden die Vor- und Nachteile dieser einzelnen Ersatzmöglichkeiten aufgezeigt, beraten und diskutiert und eine Vorführung von Radlader-Alternativen mit den jeweiligen Anbaugeräten festgehalten.

Bei einem Kleinfahrzeug wurde außerdem darüber diskutiert, ob hier auch ein E-Mobil angedacht werden kann, das zwar in der Anschaffung teurer wäre, aber als kommunales Fahrzeug der Gemeinde sicherlich auch eine entsprechende Signalwirkung in Sachen E-Mobilität haben würde. Durch das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur, unterstützt durch PTJ (Projektträger Jülich) gibt es auch ein Förderprogramm, das den Differenzbetrag zwischen einem Verbrennungsmotor und einer E-Mobilausstattung fördert. Die nach der Sitzung daraufhin bei PTJ eingereichte Förderanfrage verlief jedoch negativ. Das Förderprogramm beinhaltet die Anschaffung von mindestens gleichzeitig drei E-Mobilen bzw. im gewerblichen Bereich, d.h. für den Bauhof ist der Katalog auf bestimmte Fahrzeugtypen beschränkt. Die vorgesehenen Alternativen werden darin nicht gefördert. Im Ergebnis wurde durch das Ministerium bzw. PTJ mitgeteilt, dass eine Förderung aus diesem genannten Förderprogramm nicht in Frage kommt. Das zwischenzeitlich beschlossene Programm zur Stärkung der E-Mobilität mit einer Fördersumme von 4.000 €/je Fahrzeug könnte hingegen in Anspruch genommen werden.

Je nach Fahrzeug ist mit einem Aufpreis von rund 10.000 € bis 15.000 € auszugehen, so dass bei einer E-Mobilitätausstattung ein Aufpreis von netto 6.000 € bis 11.000 € zugrunde gelegt werden müsste. Insofern hat sich der Technische Ausschuss für die Alternative eines Verbrennungsmotors ausgesprochen.

Nach dieser Beratung im Technischen Ausschuss hat dann eine Vorführung und Besichtigung von verschiedenen Radladern einschließlich der Anbaugeräte in einer weiteren Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.05.2016 stattgefunden. Von den eingeladenen drei Anbietern, d.h. die Fabrikate Kramer, JCB und Caterpillar haben nur die Anbieter Kramer, vertreten durch die Firma Aicheler, und JCB, vertreten durch die Firma Dreher, Gebrauch gemacht. In dieser Sitzung wurden anschließend auch die Vor- und Nachteile der entsprechenden Fahrzeuge, der Anbaugeräte, der Dimensionierung usw. präzisiert.

Danach wurden die bisher eingeholten orientierenden Angebote präzisiert und nachverhandelt. Das hierauf gemachte Angebot der Firma Aicheler für einen Teleskopradlader 8095 T von Kramer einschließlich eines Kugelman-Streuers und eines 3 m breiten Schneepfluges beläuft sich auf 136.169,32 €. Für den Fendt Xylon bietet die Firma Aicheler einen Rücknahmepreis von 20.000 € an. Insgesamt verbliebe für die Ersatzbeschaffung des Fendt Xylon somit ein Aufwand von 116.169,32 €. Das Angebot der Firma Dreher über einen Teleskop-Radlader TM320 der Firma JCB einschließlich eines Küpper-Weisser-Steuers und eines entsprechenden Schneepfluges beläuft sich auf 144.183,34 €. Das Altfahrzeug würde hier für 15.000 € in Zahlung genommen. Der verbleibende Gesamtaufwand läge bei diesem Angebot für die Gemeinde bei 129.183,34 €.

Bauhofleiter Ralf Hayler hatte in der Sitzung die Fahrzeugkonzeption sowie die Vor- und Nachteile der einzelnen Fahrzeuge nochmals aus Sicht des Bauhofes erläutert und vorgestellt. Aufgrund der Größe und der Einsatzbandbreite favorisiert der Bauhof als Ersatzbeschaffung einen Kramerlader mit einem Schneepflug in der Breite 3 m (CP3) sowie einen Streuer des Fabrikats Kugelman (nur Salz). Ein Kugelmanstreuer mit Feuchtsalz, d.h. einschl. Sole, würde die Achslast um rund 500 kg überschreiten und scheidet deshalb aus. Die gesamte Anschaffungssumme für den Radlader Kramer einschließlich den Anbaugeräten beläuft sich damit auf brutto 136.169,32 €

Mit einem weiteren kleinen Pritschenfahrzeug könnte der Bauhof auch in etlichen Bereichen deutlich mobiler und nicht immer nur mit den relativ teuren Großfahrzeugen eingesetzt werden. Für diesen Einsatzzweck wurden deshalb ebenfalls entsprechende Fahrzeugmodelle präzisiert und ausgesucht. Als reine Pritschenfahrzeuge kommen hier aber lediglich ein Fiat Doblo in der Ausführung Pritsche Work Up und ein Piaggio Porter Topdeck in Frage. Die klassischen Pickups scheiden aus, da hier die Seitenwände der Pritschen nicht geöffnet werden können.

Die Firma Wedam bietet den Fiat Doblo für 19.946,30 € und den Piaggio Porter Topdeck für 15.736,31 € an.

In der Beratung im Gemeinderat hat sich gezeigt, dass hier wegen der besseren Vergleichbarkeit der doch recht unterschiedlichen Fahrzeuge vor einer Auftragsvergabe noch verschiedene technische Einzelheiten wie zum Beispiel Anhängerbetrieb und Anhängelasten usw. geprüft werden sollten. Zumal die Beschaffung und Auftragsvergabe dieses Kleinfahrzeuges nicht eilt, wurde hierzu eine Entscheidung bis zum Vorliegen dieser noch einzuholender Informationen zurückgestellt.

Anderes gilt allerdings die Auftragsvergabe des Kramerlader samt der Anbaugeräten. Dieser sollte bis Ende Herbst und vor der neuen Winterdienstsaison auf dem Bauhof zur Verfügung stehen. Einstimmig ist der Gemeinderat deshalb abschließend der Empfehlung des Bauhofes gefolgt und hat sich als Ersatzbeschaffung für den alten Fendt Xylon für einen Teleskopradradler 8095 T samt Kugelmanstreuer und Schmidt-Schneepflug CP3 ausgesprochen. Einstimmig wurde mit der Lieferung die Firma Aicheler aus Stockach beauftragt. An sie wird auch der Fendt Xylon zu den angebotenen 20.000 € verkauft.

### **3. Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle in der Unteren Hauptstraße - Auftragsvergabe**

Im Haushaltsplan 2016 ist der Umbau der Bushaltestelle in der Unteren Hauptstraße eingeplant, um ein barrierefreies Einsteigen in Niederflurbusse mit Rollstühlen und Rollatoren zu ermöglichen. Der entsprechende Zuschussantrag wurde nach der Haushaltsplanberatung eingereicht. Der Bewilligungsbescheid über 10.000 € durch das Regierungspräsidium Freiburg liegt zwischenzeitlich vor.

Die Planung wurde an das Ingenieurbüro Breinlinger übertragen. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 12. April 2016 wurde diese Planung vorgestellt und einschließlich eines Leitsystems für sehbehinderte Menschen befürwortet. Darauf aufbauend wurden die Arbeiten zusammen mit den notwendigen Straßeninstandsetzungsarbeiten 2016 ausgeschrieben.

Die Submission fand am 24. Mai 2016 statt. Insgesamt sind bei dieser Submission drei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot, zusammen mit den Arbeiten der Fahrbahnsanierungsarbeiten, wurde mit 53.880,88 € von der Firma Walter Straßenbau, Trossingen, abgegeben. Auf den Teil der Bushaltestelle entfällt ein Betrag in Höhe von 26.320,84 €. Das höchste Gebot lag bei 72.117,92 €.

Vorgeschlagen und vom Gemeinderat auch ohne lange Diskussion und einstimmig beschlossen wurde, den Auftrag für den Umbau der Bushaltestelle in der Unteren Hauptstraße der Firma Walter zu übertragen.

#### **4. Straßeninstandsetzungsarbeiten 2016 - Auftragsvergabe**

Wie in jedem Jahr wurden nach dem Winter die Straßenschäden erfasst. Die notwendigen Sanierungsarbeiten an Fahrbahnbelägen einschließlich Aufgrabungen bei Wasserrohrbrüchen, Schachtbauwerken der Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung und anderes mehr wurden zusammengetragen und zu einer Ausschreibung gebündelt. Wie bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt genannt, wurden die Arbeiten gemeinsam ausgeschrieben.

Die Submission für diese Arbeiten fand am 24. Mai 2016 statt. Zwischenzeitlich wurden auch diese Ausschreibungsergebnisse durch das Ingenieurbüro Breinlinger geprüft. Eingegangen sind insgesamt 3 Angebote. Das günstigste Gesamtangebot war auch hier - wie bei den Bauarbeiten der Bushaltestelle - von der Firma Walter Straßenbau KG aus Trossingen. Auf den Teil der Fahrbahnsanierungen 2016 entfällt ein Betrag von 27.560,04 €.

Zumal man mit der Firma Walter in den zurückliegenden Jahren schon gute Erfahrungen bei diesen Straßeninstandsetzungsarbeiten gemacht hat, wurden auch diese Arbeiten vom Gemeinderat ohne lange Diskussion einstimmig an die Firma Walter übertragen.

#### **5. Stellungnahme zu Bauvorhaben**

Der Gemeinde lagen 2 Bauvorhaben zur Stellungnahme vor, denen der Gemeinderat jeweils einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilte.

- Erstellung eines Carports auf dem Grundstück Etterweg 14
- Sanierung der Überdachung der Auslieferung sowie Erweiterung der Produktion auf dem Grundstück Friedrichstraße 34.

#### **6. Unterbringung von Asylbewerber in unserer Gemeinde - aktueller Stand**

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Unterbringungssituation der Asylbewerber in Wurmlingen. Bekanntlich sind am 20. April die ersten Asylbewerberfamilien in der Sammelunterkunft bei der Elta-Halle eingetroffen. Mittlerweile sind dort 54 Personen untergebracht. Zusammen mit den bis dato schon in der Gemeinde wohnhaften Asylbewerbern in der Anschlussunterbringung sind in

Wurmlingen aktuell 67 Personen untergebracht. Davon stammen 27 aus Afghanistan, 7 aus Eritrea, 4 aus Guinea, 5 aus Mazedonien, 4 aus Nigeria und 20 aus Syrien.

Die Unterbringung in der Sammelunterkunft laufe, so der Bürgermeister, insgesamt recht ruhig und geordnet und die ersten Begegnungen und Kontakte mit der Bevölkerung seien allgemein auch recht positiv. Einmal mehr galt sein großes Dankeschön und Kompliment der sehr wertvollen Arbeit der INI Asyl, die seither unsere Neubürger in den unterschiedlichsten Bereichen wie bei Arztbesuchen oder bei Behördengängen begleiten und unterstützen. Aber auch Sprachkurse oder die Unterbringung der Kinder in Schulen oder unseren Kindergärten sei von den Mitgliedern der INI Asyl mit großem Engagement nun nach den Pfingstferien eingeschleift und organisiert worden. Damit seien erste und ganz wichtige Grundsteine für eine bessere Integration gelegt worden.

## 7. Waldweg unterhalb der Deponie Hölze

In einer Anfrage in der letzten Sitzung wurde der offensichtlich schlechte Zustand eines Waldweges unterhalb der Deponie Hölze angesprochen.

Hierauf hat Bürgermeister Schellenberg diese überprüft und dem Gemeinderat nun kurz die Rückmeldungen gegeben, dass der untere Waldweg angesichts der aktuellen Wettersituation zwar sicherlich einige Pfützen habe, ansonsten aber in Ordnung sei. Der obere Weg sei, wie bereits in der letzten Sitzung vermutet, durch Rückarbeiten und die Holzabfuhr offensichtlich etwas stärker in Mitleidenschaft gezogen worden. Sobald diese Holzernarbeiten aber abgeschlossen sind und die Witterung es erlaube, sei dessen Instandsetzung aber durch den Forst vorgemerkt.

## 8. Anfragen

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde am Ende der Sitzung kurz die **Verkehrssituation durch die aktuelle Großbaustelle am Knoten B 14 / Stuttgarter Straße** in Tuttlingen angesprochen. Wengleich dadurch natürlich eine deutliche Verkehrszunahme auf den Umleitungsstecken der K 5920 über die Talheimer-, Eisenbahnstraße und Obere Hauptstraße sowie durch die Daimlerstraße und Untere Hauptstraße feststellbar sei, laufe der Verkehr aber insgesamt doch recht gut.

Eine sehr starke Zunahme sei allerdings auf dem Rußberg zu verzeichnen. Dort würde zudem, so die Anmerkung des Gemeinderates, auch sehr schnell gefahren. Für landschaftliche Fahrzeuge die dort die Rußbergstraße überqueren oder in diese einfahren müssten, sei dies insbesondere wegen der hohen Geschwindigkeiten deshalb sehr gefährlich und nur noch erschwert möglich. Gebeten wurde deshalb darum, dass dieser Streckenabschnitt auch verstärkt polizeilich kontrolliert werden sollte.

Bürgermeister Schellenberg nahm diesen Hinweis und diese Bitte gerne mit auf und will diese an die zuständigen Stellen weiter geben. Aktuell, so der Bürgermeister ergänzend, habe heute im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme auch nochmals eine Verkehrsschau stattgefunden um die verkehrsrechtlichen Anordnungen an manchen Stellen nachzujustieren. So werde unter anderem auch auf dem Abschnitt der K 5920 zwischen der Dietfurtbrücke und der Einmündung auf die B 523 wegen des dort querenden Radweges eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h angeordnet.

Nach knapp eineinviertel Stunden konnte der Vorsitzende dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.